

MAGISTRAT GRAZ
A10/5 – Abt. f. Grünraum u. Gewässer

A10/5 – 26279 / 2005 - 1

21.09.2005

Hochwasser August 2005

Wi/ A10/5

Genehmigung der Interessentenbeiträge für
Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des
„ursprünglichen Zustandes“
bzw. für
dringliche detaillierte Planungsarbeiten von
Hochwasserschutzmassnahmen an ausgewählten
Grazer Bächen

Berichtersteller/in:

.....

Zuständigkeit des Gemeinderates
Gem. Statut der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs. 2 Pkt. 5

Bericht an den

GEMEINDERAT

Aufgrund der Erhebungen der Baubezirksleitung Graz/Graz-Umgebung (BBL) bzw. des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) in Folge der Hochwasserereignisse vom 21./22. August 2005 an den Grazer Bächen in der Landeshauptstadt Graz wurden die entstandenen Schäden, die im Zuge von „**Sofortmassnahmen**“ im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung zu beheben sind, mit 650.000 Euro ermittelt. Dieser Betrag umfasst die Massnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Böschungsbrüchen, Uferabbrüchen und Unterspülungen von Brücken und Ufermauern, die Wiederherstellung von Bachböschungen, Entfernung von Anlandungen, Gehölzpflege und Arbeiten zur Verbesserung der Abflussleistungen an den Grazer Bächen. Die Arbeiten in Bereichen, wo Gefahr in Verzug gegeben war (z.B. Leonhardbach, Mariatrosterbach) sind abgeschlossen. Die Arbeiten zur Wiederherstellung des „ursprünglichen Zustandes“ bzw. Massnahmen zur Verbesserung der Abflussleistung, für die keine wasserrechtlichen Bewilligungen erforderlich sind, werden bis März 2006 durchgeführt. Mit Gehölzpflegearbeiten im Bezirk Andritz (Andritzbach und Schöckelbach) wird am 19.9.2005 begonnen. Anlandungen sind an

diesen Gewässern nur in geringem Umfang gegeben und werden im Zuge der Sofortmaßnahmen ebenfalls beseitigt.

Die Finanzierung soll durch 50 % Bundesmittel, 35 % Landesmittel und 15 % Mittel der Landeshauptstadt Graz, d.s. 97.500 Euro erfolgen, wobei die Bereitstellung der Bundes- und Landesmittel gesichert ist.

Darüber hinaus wurden auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Bundeswasserbauverwaltung, d.h. im Bereich der Zuständigkeit des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung größere Schadensereignisse verzeichnet, wobei der weitaus bemerkenswerteste **Schadensfall aufgrund der Starkregenereignisse vom 21./22. August am Dürrgraben/Bezirk Andritz** in Form einer großräumigen Hangrutschung (Murengang) entstand.

Die Sanierung, die von der Bauabteilung der Wildbach- und Lawinerverbauung selbst durchgeführt werden soll wird aufgrund der bereits ermittelten Kostenschätzung ca. 150.000 Euro betragen (Kostenobergrenze). Da der Zustand im Nahbereich des Murenganges derzeit nach wie vor instabil ist und derzeit auch eine direkte Gefährdung für die oberliegenden Häuser besteht (Am Dürrgrabenweg 18 u.a.), herrscht dringlichster Handlungsbedarf. Die Sanierung selbst kann wiederum nur unter der Voraussetzung begonnen werden, wenn die Finanzierung in vollem Umfang sichergestellt ist. Die Finanzierung soll durch 70% Bundesmittel, 15 % Landesmittel und 15 % Mittel der Landeshauptstadt Graz, d.s. 22.500 Euro erfolgen, wobei die Bereitstellung der Bundes- und Landesmittel gesichert ist und die Darstellung des Interessentenbeitrages der Stadt Graz auch über Beteiligung von Privaten erfolgen kann.

Mit dem Auftrag an 7 Grazer Zivilingenieurbüros zur Dokumentation und Analyse des Augusthochwassers 2005 in Graz wurde nun auch mit den Arbeiten für das „Sachprogramm Grazer Bäche“ begonnen. Die Zustimmung des zuständigen Sachbearbeiters des BMLFUW für dieses Projekt liegt vor. Die Ergebnisse der Analyse des Augusthochwassers 2005 in Graz werden (nach Abstimmung mit der Feuerwehr der Stadt Graz) in der ersten Oktoberhälfte vorliegen.

Seitens des für die Steiermark zuständigen Vertreters des BMLUW wurde auch eine Finanzierungszusicherung für Detailprojekte für die dringendst erforderlichen **Hochwasserschutzmaßnahmen an Grazer Bächen in der Höhe von 300.000 Euro** in Aussicht gestellt. Die Finanzierung kann durch 40 % Bundesmittel, 40 % Landesmittel und 20 % Mittel der Stadt Graz erfolgen. Damit kann mit den Planungsarbeiten für vordringliche Hochwasserschutzmaßnahmen am Andritzbach, Schöckelbach, Stufenbach, Petersbach, Mariatrosterbach und Bründlbach noch im Herbst 2005 begonnen werden. Die erforderlichen Bundes- und Landesmittel sind sichergestellt, offen sind derzeit noch die Interessentenmittel der Stadt Graz.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Motivenbericht wird zugestimmt;
2. Bereitstellung der Mittel für Sofortmassnahmen an den Grazer Bächen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung in der Höhe von 97.500 Euro als Interessentenbeitrag der Landeshauptstadt Graz (d.s. 15 % der ermittelten Schadenssumme in der Höhe von 650.000 Euro) mit Finanzbedarf 2005;
3. Bereitstellung der Mittel für Sofortmassnahmen am Dürrgraben/Andritz (großflächige Hangrutschung) im Zuständigkeitsbereich der Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinenverbauung in der Höhe von 22.500 Euro als Interessentenbeitrag der Landeshauptstadt Graz (d.s. 15 % der ermittelten Schadenssumme von 150.000 Euro) mit Finanzbedarf 2005;
Die Abteilung A 10/5 wird gleichzeitig beauftragt, mit den betroffenen unmittelbar geschädigten/gefährdeten Privatpersonen unverzüglich Verhandlungen über eine Beteiligung am oben genannten Interessentenbeitrag in der Höhe von 22.500 Euro aufzunehmen;
4. Bereitstellung der Mittel für dringliche detaillierte Planungsarbeiten von Hochwasserschutzmassnahmen an ausgewählten Grazer Bächen (Andritzbach, Schöckelbach, Stufenbach, Petersbach, Mariatrosterbach und Bründlbach) im Rahmen des „Sachprogrammes Grazer Bäche“; dies wiederum als Interessentenbeitrag in der Höhe von 60.000 Euro (d.s. 20% der vom BMLFUW in Aussicht gestellten Finanzierungszusicherung) mit Finanzbedarf 2005,

Der Abteilungsvorstand A10/5:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Der **Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat am
..... das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und **stimmt dem
Antrag an den Gemeinderat zu.**

Der Schriftführer:

Die Obfrau:

Zusatzantrag der SPÖ, Mag. S. Bauer

Beschlussantrag Punkt 4:

Bereitstellung der Mittel für dringliche detaillierte Planungsarbeiten von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der von den Hochwasserereignissen 2005 am stärksten betroffenen Grazer Bäche im Rahmen des „Sachprogrammes Grazer Bäche“; dies wiederum als Interessentenbeitrag in der Höhe von € 60.000,-- (das sind 20 % der vom BMLFUW in Aussicht gestellten Finanzierungszusicherung) mit Finanzbedarf 2005.